

**Rathaus Leutershausen am Markt 1 - 3 Sitzungssaal 1. Stock**  
**Tagesordnung und Beschlussfassungen der Stadtratssitzung**  
**vom Dienstag, den 19.01.2016 - 19.30 Uhr - Öffentliche Sitzung**

**01 Ehrung von Herrn [REDACTED] für seine 50-jährige Tätigkeit als Gemeindediener**

**02 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 "Färbereistraße" (Fassung des Änderungsbeschlusses)**

Beschluss

Der Stadtrat Leutershausen beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Mischgebiet (MI) und das Gewerbegebiet (GE) Nr. 28 „Färbereistraße“ in Leutershausen (Rechtskraft: 13.07.2012) zu ändern.

Die 1. Änderung umfasst im Wesentlichen nachfolgende Punkte:

- Erweiterung des Mischgebietes im nordwestlichen Bereich (Fl.Nr: 548) und Vergrößerung des Baufensters (Baugrenze)
- Zurücknahme einer ursprünglich vorgesehenen Straßenverkehrsfläche mit angebundenem Gehweg und beidseitig gelegen Grünflächen; d.h. Herausnahme des Grundstückes mit der Fl.Nr: 546/1 (ca. 690 m<sup>2</sup>) und der Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr: 470 (ca. 85 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Leutershausen aus dem räumlichen Geltungsbereich
- Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Fl.- Nr.: 760) - Ersatz für weggefallene A/E - Fläche sowie Ausgleich für die entstehende Neuversiegelung im Erweiterungsbereich - mit entsprechender Anpassung der grünordnerischen Festsetzungen

Die Änderung berührt den Bebauungsplan in den Grundzügen der Planung nicht, die Vorgaben nach § 13 Abs. 1 BauGB werden eingehalten, daher wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben sowie die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Bei der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmungsergebnis: 19/0/0**

**03 Protokollgenehmigungen**

**03A Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2015**

Beschluss

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2015 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 19/0/0**

**03B Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2015**

Beschluss

Das Protokoll wird noch um folgenden Absatz ergänzt: Vor Beginn der Sitzung wurde Frau [REDACTED] für ihre 16jährige Tätigkeit als Gemeindedienerin für den Bereich Brunst geehrt. Sie schied aus eigenem Wunsch aus.

Weiterhin wurde Herr [REDACTED] für sein 30 - jähriges Engagement beim Kletterbaum am Kirchweihmontag geehrt. Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der Sitzung vom 01.12.2015 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15/0/0**

### **03C Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2015**

Beschluss

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2015 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15/0/0**

### **04 Änderung der Wasserabgabebesatzung – WAS**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der folgenden 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabebesatzung (WAS) zu:

„ 2. Änderung der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Stadt Leutershausen vom 14.05.2013

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Leutershausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Leutershausen (WAS) vom 14.05.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Stadt Leutershausen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Stadtteile Leutershausen mit Brunst, Froschmühle, Hetzweiler, Jochsberg, Lenzersdorf, Mittelramstadt, Neunkirchen, Oberramstadt, Sachsen, Weißenkirchberg Wiedersbach mit Gewerbepark und Winden.“

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Leutershausen

Leutershausen, den 20.01.2016

[REDACTED]  
2. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: 19/0/0**

### **05 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung – BGS/WAS**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der folgenden 2. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Stadt Leutershausen vom 14.05.2013 zu:

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Leutershausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Leutershausen (BGS/WAS) vom 14.05.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Stadt Leutershausen erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Stadtteile Leutershausen mit Brunst, Froschmühle, Hetzweiler, Jochsberg, Lenzersdorf, Mittelramstadt, Neunkirchen, Oberramstadt, Sachsen, Weißenkirchberg, Wiedersbach mit Gewerbepark und Winden 27 einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.“

2. § 6 Abs. 1, Buchstabe a) erhält folgenden Fassung:

„Anlage Brunst, Froschmühle, Hetzweiler, Jochsberg, Lenzersdorf, Leutershausen, Mittelramstadt, Oberramstadt, Sachsen, Weißenkirchberg , Wiedersbach mit Gewerbepark und Winden 27“

3. § 9a Abs. 2, Buchstabe aa) erhält folgenden Fassung:

„Anlage Brunst, Froschmühle, Hetzweiler, Jochsberg, Lenzersdorf, Leutershausen, Mittelramstadt, Oberramstadt, Sachsen, Weißenkirchberg , Wiedersbach mit Gewerbepark und Winden 27“

4. § 10 Abs. 1, Buchstabe a) erhält folgenden Fassung:

„Anlage Brunst, Froschmühle, Hetzweiler, Jochsberg, Lenzersdorf, Leutershausen, Mittelramstadt, Oberramstadt, Sachsen, Weißenkirchberg , Wiedersbach mit Gewerbepark und Winden 27 2,78€/m<sup>3</sup>“

5. § 10 Abs. 3, Buchstabe a) erhält folgenden Fassung:

„Anlage Brunst, Froschmühle, Hetzweiler, Jochsberg, Lenzersdorf, Leutershausen, Mittelramstadt, Oberramstadt, Sachsen, Weißenkirchberg, Wiedersbach mit Gewerbepark und Winden 27 2,78€/m<sup>3</sup>“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Leutershausen

Leutershausen, den 20.01.2016



2. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: 20/0/0**

## **06 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts betreffend der weiteren Bürgermeister**

Beschluss

Der Stadtrat beschließt in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014, den § 5 „Weitere Bürgermeister“ wie folgt zu ändern.

§ 5 Weitere Bürgermeister

(1) Der Erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Zweiten Bürgermeister, soweit auch dieser verhindert ist, durch den Dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Der zweite Bürgermeister und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte. Sie haben Anspruch auf eine weitere, neben der Entschädigung als Stadtratsmitglied (§ 3) zu gewährende Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme als Zweiter oder Dritter Bürgermeister. Die Höhe der weiteren Entschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt, der im Einvernehmen mit den Ehrenbeamten ergehen muss (Art. 53 und Art. 54 KWBG).

Stadt Leutershausen

Leutershausen, den 20.01.2016



2. Bürgermeister

Die Satzung wird dem Protokoll beigelegt.

**Abstimmungsergebnis: 20/0/0**

## **07 Anbau an das bestehende Wohnhaus Büchelberg 16**

Beschluss

Dem Bauantrag wird wie vorgelegt zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 20/0/0**

## **08 Ausbau der Ringstraße in Oberramstadt - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten**

Beschluss

Die Bauarbeiten für den Ausbau der Ringstraße in Oberramstadt, werden an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. XXXXXXXXXX GmbH, zum Angebotspreis von 271.094,08 € brutto vergeben

Dem Stadtrat werden noch Informationen über die Maßnahme zugestellt.

**Abstimmungsergebnis: 20/0/0**

## **09 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Gewerbepark Wiedersbach", in Wiedersbach, Stadt Leutershausen - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbepark Wiedersbach“, in Wiedersbach, Stadt Leutershausen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Stadtrat Leutershausen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbepark Wiedersbach“, in Wiedersbach, Stadt Leutershausen, in der Fassung vom 19.05.2015 als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Leutershausen, den 20.01.2016  
STADT LEUTERSHAUSEN

XXXXXXXXXX

2. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: 20/0/0**

10 Grundsatzbeschluss eines Beitritts zum ländlichen Kernwegenetz im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (IRE) für die Region der Gemeinden Arberg, Aurach, Burgoberbach und Wieseth, Märkte Bechhofen und Dombühl sowie die Städte Leutershausen und Herrieden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt grundsätzlich einem Beitritt in einen Verbund im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) für die Region der Gemeinden Arberg, Aurach, Burgoberbach und Wieseth, der Märkte Bechhofen und Dombühl sowie der Städte Leutershausen und Herrieden zu.

**Abstimmungsergebnis: 17/3/0**

## **11 Mitteilungen**

## **12 Wünsche und Anfragen**

Anfragen

- Baukosten der Mittelschule
- Bahnhalt Wiedersbach
- Ferienbetreuung in den Sommerferien
- Gemeinschaftsschule
- Kläranlage
- Rundweg Stadtmauer
- Bahnunterführung Neunkirchen
- Wasserhausanschluss Sachsen und Mittelramstadt

Anmerkung: Abstimmungsergebnis: ja/nein/persönlich beteiligt